

Frequently Asked Questions zum Master Angewandte Linguistik

Vertiefung Fachübersetzen

Inhaltsverzeichnis

- 1. Anmeldung und Zulassung**
 - 1.1 Anmeldung
 - 1.2 Aufnahmeprüfung fachliche Eignung / Kompetenzprüfung / Sprachprüfung
 - 1.3 QuereinsteigerInnen / Personen ohne Maturität/Abitur
- 2. Kosten und Termine**
 - 2.1 Ausländische Studierende
- 3. Studium**
 - 3.1 Vorbereitung und Passerelle
 - 3.2 Schwerpunkte und Sprachen
 - 3.3 Studienplanung und Vereinbarkeit von Studium und Beruf
 - 3.4 Unterricht und Stundenplanung
 - 3.5 Beratung und Unterstützung
- 4. Praktika und Berufserfahrung**
- 5. Nach dem Studium**

1. Anmeldung und Zulassung

1.1. Anmeldung

Wie und bis wann kann ich mich anmelden?

Die Anmeldung erfolgt über das [Online-Anmeldeportal](#), wobei die Anmeldung zum Studiengang automatisch auch als Anmeldung zum Zulassungsverfahren gilt. Die Termine und Zulassungsbedingungen finden Sie auf unserer Webseite unter [Vertiefung Fachübersetzen](#). Anmeldungen zum Masterstudium sind jeweils von Anfang Februar bis Ende April möglich.

Welche Unterlagen muss ich meiner Anmeldung beilegen?

Die einzureichenden Unterlagen werden im Anmeldeportal (s. o.) aufgeführt. Falls zum Zeitpunkt der Anmeldung noch nicht alle erforderlichen Unterlagen eingereicht werden können, ist in der Anmeldung zu vermerken, bis wann die fehlenden Unterlagen nachgereicht werden.

Kann ich mich für mehrere Vertiefungen anmelden?

Eine Anmeldung für mehrere Vertiefungen ist möglich und bedeutet, dass das Zulassungsverfahren in allen gewählten Vertiefungen durchlaufen wird. Die Gebühr für die Einschreibung zum Aufnahmeverfahren wird nur einmal verrechnet, die Gebühr für die Aufnahmeprüfung fachliche Eignung hingegen für jede angemeldete Vertiefung einzeln. Im eigentlichen Studium kann nur eine Vertiefung belegt werden.

1.2. Aufnahmeprüfung fachliche Eignung / Kompetenzprüfung / Sprachprüfung

Wie kann ich mich auf die Aufnahmeprüfung fachliche Eignung vorbereiten?

Sie können online [Beispielprüfungen zur Vorbereitung auf die Aufnahmeprüfung fachliche Eignung](#) einsehen und bearbeiten.

Insbesondere für fachfremde KandidatInnen bietet die ZHAW einen Zertifikatslehrgang (CAS) in Übersetzen als Vorbereitung auf die Aufnahmeprüfung fachliche Eignung an (siehe [Weiterbildung](#)). Dieser Kurs ist optional.

Wie kann ich mich auf die Kompetenzprüfung vorbereiten?

Sie finden auf der Webseite des [Masters Angewandte Linguistik](#) eine Literaturliste, anhand derer Sie sich auf die Kompetenzprüfung vorbereiten können. Die Kompetenzprüfung erfolgt in schriftlicher Form (Multiple Choice und/oder offene Fragen) und wird mit einem Prädikat bewertet (bestanden/nicht bestanden).

Erhalte ich Vorbereitungsmaterial für die Sprachprüfung?

Nein. Sie bereiten sich selbstständig auf die Sprachprüfung vor. Informations- und Übungsmaterial finden Sie u. a. auf den Webseiten anerkannter Prüfungseinrichtungen (Goethe-Institut, telc, usw.) oder in Buchhandlungen.

Wann und wie erfahre ich meine Prüfungsergebnisse?

Die KandidatInnen erhalten die Resultate in der Regel innert 6 Wochen nach der Prüfung per E-Mail bzw. per Post. Für die übersetzungspraktische Aufnahmeprüfung fachliche Eignung bietet die Vertiefungsleitung bei nicht bestandenen Sprachversionen ein Gespräch zur genaueren Erläuterung der Prüfungsergebnisse an.

Das Sekretariat erteilt vor Versand der Resultate keine Auskünfte.

Wie lange ist eine bestandene Prüfung gültig?

Alle bestandenen Prüfungen und Teilprüfungen sind für den nächsten offiziellen Studienbeginn und für den Studienbeginn in den zwei Folgejahren gültig.

Welche Möglichkeiten habe ich, wenn ich eine Prüfung oder mehrere Prüfungen nicht bestehe?

Nichtbestandene Prüfungen und Teilprüfungen können einmal wiederholt werden. Die Wiederholung erfolgt frühestens zum nächstmöglichen regulären Prüfungstermin.

Kann ich von einzelnen Prüfungen oder Prüfungsteilen dispensiert werden?

Ja. Ausschlaggebend sind Ihre bereits im Vorfeld erworbenen Qualifikationen. Die Studiengangleitung entscheidet über Dispensierungen bzw. Teildispensierungen anhand Ihrer eingereichten Unterlagen.

1.3. QuereinsteigerInnen / Personen ohne Maturität/Abitur

Ich habe einen Bachelorabschluss aus einem fachfremden Bereich. Kann ich trotzdem zugelassen werden?

KandidatInnen mit einem anerkannten Bachelorabschluss – egal aus welchem Bereich – sind in jedem Fall zur Aufnahmeprüfung fachliche Eignung zugelassen. Für eine Zulassung zum Studium müssen alle KandidatInnen mit fachfremdem Bachelorabschluss darüber hinaus die Kompetenzprüfung bestehen. Diese besteht aus je einem Prüfungsteil zur Angewandten Linguistik und zu den theoretischen Grundlagen der Übersetzungswissenschaft. Je nach nachgewiesener Qualifikation kann eine Dispensierung von einzelnen Prüfungsteilen erfolgen. Die Studiengangleitung entscheidet aufgrund der eingereichten Anmeldeunterlagen über die abzulegenden Prüfungsteile.

KandidatInnen der Vertiefung Fachübersetzen, die keinen Nachweis über die erforderlichen Sprachkenntnisse in Englisch und/oder Deutsch vorlegen können, müssen zudem eine entsprechende Sprachprüfung an der ZHAW ablegen. Die englische Sprachprüfung besteht aus drei Prüfungsteilen (Sprachstrukturen und Grammatik, Textverständnis sowie Wortschatz und Idiomatik) mit insgesamt ca. 80 Multiple-Choice-Fragen. Die deutsche Sprachprüfung besteht aus ebenfalls drei Prüfungsteilen (Hörverständnis, Leseverständnis sowie Lexik und Idiomatik) mit insgesamt ca. 50 Multiple-Choice-Fragen.

Kann ich ohne allgemeine Hochschulzugangsberechtigung (Maturität/Abitur) zum Masterstudium zugelassen werden?

Ja. Personen, die einen anerkannten Bachelorabschluss einer Fachhochschule oder Universität besitzen, können auch ohne allgemeine Hochschulzugangsberechtigung (Maturität/Abitur) zugelassen werden.

2. Kosten und Termine

2.1 Ausländische Studierende

Gelten für ausländische Studierende besondere Gebühren und Tarife?

Studierende, die sich zu Studienzwecken in die Schweiz begeben und zum massgeblichen Zeitpunkt des Studienbeginns keinen Wohnsitz in der Schweiz begründen, müssen pro Semester eine zusätzliche Studiengebühr von CHF 500 entrichten.

Wie muss ich vorgehen, um eine Einreise- und/oder Aufenthaltsbewilligung zu erhalten?

Informationen zum Thema *Studieren in der Schweiz* bietet die Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen (www.swissuniversities.ch).

3. Studium

3.1 Vorbereitung und Passerelle

Wie kann ich mich auf das Studium vorbereiten?

Zur Vorbereitung auf das MA-Studium empfiehlt die Studiengangleitung ein Praktikum im Bereich Übersetzen bzw. Sprachdienstleistung (siehe 4. *Praktika und Berufserfahrung*) oder einen Auslandsaufenthalt.

Vor Studienbeginn steht allen angemeldeten KandidatInnen zudem die fakultative Online-Plattform **Passerelle Fachübersetzen** zur Verfügung, auf welcher fachspezifische Lektüre und Übersetzungsübungen zur Vorbereitung auf das Studium bereitgestellt werden. Die Vorbereitung ist freiwillig und erfolgt im Selbststudium. Zudem können Sie im Rahmen der Passerelle an einem Einführungskurs zu *Computer-Aided Translation Tools* (CAT-Tools) teilnehmen.

3.2 Schwerpunkte und Sprachen

Welche Schwerpunkte kann ich belegen?

Sie belegen obligatorisch *einen* Schwerpunkt im Studium. Folgende Schwerpunkte stehen Ihnen zur Auswahl:

- Fachtextübersetzen
- Übersetzungsmanagement
- Barrierefreie Kommunikation / Audiovisuelles Übersetzen

Bis wann muss ich mich für einen Schwerpunkt entscheiden?

Sie reichen Ihre definitive Schwerpunktwahl vor Studienbeginn bis zum 31.10. beim Studiengangsekretariat ein.

Kann ich meinen Schwerpunkt während des Studiums wechseln?

Nein.

Wie viele Sprachversionen muss ich mindestens belegen?

Die Anzahl zu belegender Sprachversionen richtet sich nach Ihrem Schwerpunkt. Im Schwerpunkt «Fachtextübersetzen» belegen Sie neben Ihrer Muttersprache (A) mindestens eine aktive Fremdsprache (B) und eine passive Fremdsprache (C) oder mindestens zwei passive Fremdsprachen:

- ABC
- ACC

In den Schwerpunkten «Übersetzungsmanagement» sowie «Barrierefreie Kommunikation / Audiovisuelles Übersetzen» belegen Sie neben Ihrer Muttersprache (A) noch *eine* passive Fremdsprache (C):

- AC

Wie viele Sprachversionen kann ich maximal belegen?

Im Schwerpunkt «Fachtextübersetzen» dürfen maximal *vier* Sprachversionen im Studium belegt werden. Folgende Sprachkombinationen sind möglich:

- ACC
- ABC
- ACCC
- ABCC
- ABB

In den Schwerpunkten «Übersetzungsmanagement» sowie «Barrierefreie Kommunikation / Audiovisuelles Übersetzen» belegen Sie *eine* Sprachversion.

Welche Sprachversionen stehen mir dafür zur Auswahl?

Die aktuelle Sprachpalette finden Sie auf unserer Webseite unter [Vertiefung Fachübersetzen](#). Als A-, B- und C-Sprachen bieten wir in der Regel jedes Jahr Deutsch, Englisch, Französisch und Italienisch an.

Im Schwerpunkt «Fachtextübersetzen» muss zwingend Deutsch als A-, B- oder C-Sprache belegt werden. In den Schwerpunkten «Übersetzungsmanagement» sowie «Barrierefreie Kommunikation / Audiovisuelles Übersetzen» muss entweder Deutsch oder Englisch als A- oder C-Sprache belegt werden.

Bei entsprechender Nachfrage können weitere Sprachversionen bewilligt werden. Die Wahrscheinlichkeit, dass weitere Versionen ermöglicht werden, ist für B- oder C-Sprachen höher als für A-Sprachen. Das Angebot ist von einer genügenden Teilnehmerzahl abhängig.

Kann ich meine Sprachkombination während des Studiums ändern?

Im Schwerpunkt «Fachtextübersetzen» ist es möglich, die für den Abschluss relevante Sprachkombination während des Studiums zu ändern. Hierbei ist das Hinzufügen weiterer Sprachversionen bis spätestens ein Jahr nach Studienbeginn möglich und muss unter Berücksichtigung der geltenden Termine beim Studiengangsekretariat beantragt werden. Für die zusätzliche Version muss vorgängig eine entsprechende Aufnahmeprüfung fachliche Eignung bestanden werden. Da pro Semester nur Module der gleichen Leistungsstufe belegt werden dürfen, ist für eine neue Sprachversion zuerst die erste und zweite Leistungsstufe zu durchlaufen, bevor alle Sprachversionen auf der dritten Leistungsstufe weiterstudiert werden können. Das bedeutet, dass sich das Studium um mindestens ein Jahr verlängert.

Studierende mit mindestens drei Sprachversionen können bis zu einem bestimmten Zeitpunkt eine C-Sprache aufgeben bzw. eine B-Sprache zur C-Sprache abstufen.

Das Auf- oder Abstufen von Sprachen kann dazu führen, dass bereits absolvierte Module nicht angerechnet werden können oder zusätzliche Module belegt werden müssen.

In den Schwerpunkten «Übersetzungsmanagement» sowie «Barrierefreie Kommunikation / Audiovisuelles Übersetzen» ist es nicht möglich, die für den Abschluss relevante Sprachkombination AC zu ändern.

Erhalte ich zusätzliche Credits, wenn ich mehr als die erforderliche Anzahl Sprachversionen belege?

Durch das Belegen weiterer Sprachversionen im Schwerpunkt «Fachtextübersetzen» ändern sich auch die zu belegenden Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodule, sodass die für den Abschluss erforderliche Anzahl Credits immer gleichbleibt.

Kann ich zusätzliche Module belegen und erhalte ich hierfür Credits?

Das Belegen zusätzlicher Module, welche nicht Teil des Pflichtcurriculums sind, ist unter bestimmten Bedingungen möglich und muss unter Berücksichtigung der geltenden Termine beim Studiengangsekretariat beantragt werden. Für zusätzliche Module können auch Credits erworben werden, die in der Datenabschrift, nicht aber im Zeugnis ausgewiesen werden. Es liegt in der Verantwortung des/der Studierenden, zusätzliche Module mit dem bestehenden Stundenplan und anderen im Rahmen des Studiums anfallenden Verpflichtungen zu vereinbaren.

Eine nicht im Studium belegte Übersetzungsversion kann unter gewissen Bedingungen auf freiwilliger Basis als GasthörerIn belegt werden. Es können auch Übersetzungsversionen besucht werden, für die keine Aufnahmeprüfung fachliche Eignung vor Beginn des Studiums bestanden wurde. Für den Besuch von Modulen als GasthörerIn werden keine Credits gutgeschrieben und keine Teilnahmebestätigungen ausgestellt.

3.3 Studienplanung und Vereinbarkeit von Studium und Beruf

Wann kann ich das MA-Studium in Angewandter Linguistik aufnehmen?

Studienbeginn ist jeweils im Frühlingsemester, also Mitte Februar. Ein Studienbeginn im Herbst ist nicht möglich.

Kann ich während des Studiums die Vertiefung wechseln?

Ja, sofern für die neue Vertiefung die Aufnahmeprüfung fachliche Eignung bestanden wurde und alle vertiefungsspezifischen Fächer nachgeholt werden. Ein Vertiefungswechsel muss schriftlich bei der Studiengangleitung beantragt werden.

Besteht die Möglichkeit, einen Teil des Studiums im Ausland zu absolvieren?

Ein Auslandsaufenthalt vor dem Masterstudium wird insbesondere Studierenden, die eine B-Sprache belegen möchten und die entsprechende Aufnahmeprüfung fachliche Eignung nur knapp bestanden haben, dringend empfohlen. Aufgrund der kurzen Gesamtstudiendauer und der curricularen Unterschiede zu vergleichbaren Studiengängen ist kein Auslandsemester vorgesehen.

Kann ich in Teilzeit studieren?

Ja, es stehen verschiedene Teilzeitmodelle zur Auswahl. Die genauen Modalitäten entnehmen Sie bitte den Merkblättern zu den Studienmodellen auf der Webseite unter **Vertiefung Fachübersetzen**. Ein Wechsel von Voll- auf Teilzeit und umgekehrt ist während des Studiums unter bestimmten Bedingungen möglich.

In der Vertiefung Fachübersetzen haben Teilzeitstudierende in der Regel ein bis zwei unterrichtsfreie Tage pro Woche (unverbindliche Angabe).

Kann ich neben dem Studium arbeiten?

Das Studium ist als Vollzeitstudium konzipiert. Pro Semester müssen rund 30 Credits erworben werden, wobei jeder Credit einer Arbeitsleistung von 30 Stunden entspricht. Dies ergibt pro Semester 900 Arbeitsstunden (zum Vergleich: Berufstätige haben bei einer 40-Stunden-Woche und zwei Wochen Ferien pro Halbjahr 960 Arbeitsstunden zu leisten). Ob Sie neben dem Studium noch arbeiten können, hängt von Ihrer eigenen Belastbarkeit ab. Sie müssen beachten, dass Sie während des Semesters unterschiedlich stark mit dem Studium ausgelastet sein werden (z. B. zu Beginn des Semesters weniger als vor den Prüfungen). Daher sollte eine gewisse Flexibilität Ihres Arbeitgebers gegeben sein.

Im Teilzeitmodus ist eine Berufstätigkeit neben dem Studium möglich. Bitte beachten Sie jedoch, dass hinsichtlich des Stundenplans keine Rücksicht auf den Arbeitgeber genommen werden kann.

Kann ich das Studium unterbrechen?

Ja. Während eines Studiums werden höchstens zwei Semester unbegründeter Urlaub gewährt, auf Antrag können höchstens zwei weitere Semester begründeter Urlaub (z.B. aufgrund Krankheit, Schwangerschaft etc.) bezogen werden. Während eines Urlaubs bleiben die Studierenden immatrikuliert und bezahlen anstelle der Studiengebühr eine Semesterpauschale für beurlaubte Studierende (Details auf der Webseite unter **Kosten**). Die Zeit des Urlaubs zählt nicht zur Studiendauer, was bedeutet, dass während eines Urlaubs keine Prüfungen abgelegt werden können.

3.4 Unterricht und Stundenplanung

Wer unterrichtet im Masterstudiengang?

Unser Team im Masterstudiengang setzt sich aus Dozierenden zusammen, die über langjährige Erfahrung in Lehre, Praxis und Forschung verfügen. Damit gewährleisten wir, dass Lerninhalte sowohl den berufspraktischen als auch wissenschaftlichen Ansprüchen gerecht werden.

Die Übersetzungspraktischen Kurse werden zudem überwiegend von berufserfahrenen ÜbersetzerInnen unterrichtet; in den vertiefungsspezifischen Ergänzungskursen unterrichten SpezialistInnen aus dem jeweiligen Fachgebiet.

Wie viel Präsenzunterricht umfasst eine typische Unterrichtswoche?

- 1.–2. Semester: im Vollzeitstudium ca. 22–25 Lektionen
- 3. Semester: im Vollzeitstudium ca. 8–14 Lektionen

Gibt es eine Präsenzpflcht?

Nein (ausser bei Veranstaltungen mit Gruppenarbeiten). Der Besuch von Lehrveranstaltungen und Unterrichtseinheiten wird allerdings dringend empfohlen.

Wie sieht ein typischer Stundenplan aus?

Die **aktuellen Stundenpläne** sind auf Moodle zu finden.

Wann werden die Stundenpläne publiziert?

Rund einen Monat vor Semesterbeginn.

Ist ein Fernstudium möglich?

Nein. Der grösste Teil der Lehrveranstaltungen findet in Form von Seminaren statt, die eine aktive Mitarbeit der Studierenden voraussetzen.

Gibt es Kurse, die ausschliesslich online stattfinden?

Ja, die Kurse des Kernstudiums (jeweils Dienstag, 8:00 – 11:35 Uhr) finden ausschliesslich online statt.

Im ersten und zweiten Semester finden zudem alle vertiefungsspezifischen Kurse in der Vertiefung Fachübersetzen am Dienstag online statt.

Alle übrigen Lehrveranstaltungen finden vor Ort in Winterthur statt.

3.5 Beratung und Unterstützung

Wie finanziere ich mein Studium?

Auf der ZHAW-Webseite finden sich unter www.zhaw.ch/beratung Informationen zur Finanzierung des Studiums.

Wie finde ich eine günstige Unterkunft?

Sie finden auf [Moodle](#) eine aktuelle Übersicht mit günstigen Wohnungsangeboten.

Wo erhalte ich weitere Beratung und Unterstützung?

Auf der ZHAW-Webseite finden sich unter www.zhaw.ch/beratung Informationen und Kontakte zu Themen wie Chancengleichheit, Studium und Behinderung, Studium und Dienstpflicht, Studium und Spitzensport u.a.m.

4. Praktika und Berufserfahrung

Kann ich im Rahmen des Studiums ein Praktikum absolvieren?

Idealerweise nutzen Studierende, welche die Aufnahmeprüfung fachliche Eignung in Fachübersetzen bestanden haben, die Zeit zwischen Prüfung und Studienbeginn für ein Praktikum.

Während des Studiums ist die Zeit für Praktika sehr knapp. Vor dem Studium absolvierte Praktika können im Rahmen des Wahlpflichtmoduls «Praktikum Fachübersetzen» im 3. Regelstudiensemester angerechnet werden. Studierende, die sich im Rahmen dieses Moduls ein Praktikum anrechnen lassen, werden nicht vom gesamten Modul, sondern nur vom Praktikum befreit, was bedeutet, dass sie in jedem Fall einen Reflexionsbericht und eine Praktikumsbestätigung einreichen müssen.

Kann ich neben dem Studium Berufserfahrung sammeln?

Berufserfahrung während des Studiums zu sammeln, ist im Teilzeitmodus möglich und sinnvoll. Ein Vollzeitstudium ist jedoch zeitintensiv und kaum mit einer Nebentätigkeit vereinbar.

5. Nach dem Studium

Wo und wie arbeiten FachübersetzerInnen?

FachübersetzerInnen arbeiten für spezialisierte Sprachdienstleister oder Übersetzungsagenturen, direkt oder über interne Sprachendienste für grössere nationale und internationale Unternehmen, für Organisationen, Behörden, Stiftungen usw. Sie sind festangestellt oder freiberuflich tätig.

Unsere AbsolventInnen arbeiten nach dem Studium u. a. in Sprachendiensten und Kommunikationsabteilungen grösserer Unternehmen im In- und Ausland oder sind freiberuflich als ÜbersetzerInnen tätig.

Welche Berufsperspektiven haben FachübersetzerInnen?

Die beruflichen Aussichten sind von verschiedenen Faktoren abhängig: Sprachkombination, Anstellungswunsch oder Wunsch nach Selbstständigkeit, Konjunkturlage, Spezialisierung auf ein Fachgebiet, Professionalität, Flexibilität gegenüber Kundenwünschen usw. Das frühzeitige und kontinuierliche Pflegen eines professionellen Netzwerkes ist für die Tätigkeit als FachübersetzerIn unabdingbar.

Je nach Sprachkombination bietet der Arbeitsmarkt ausgebildeten FachübersetzerInnen gute Berufschancen in verschiedenen Bereichen der Sprachdienstleistungsindustrie (beispielsweise im Bereich Revision und Lektorat, Terminologie, Übersetzungsmanagement, Barrierefreie Kommunikation, Audiovisuelles Übersetzen, usw.).

Kann ich auch mit Sprachen arbeiten, die nicht auf meinem MA-Diplom stehen?

Ja. Letztendlich ist die Qualität der Übersetzungen ausschlaggebend. Arbeitgeber, insbesondere Agenturen, fordern häufig Probeübersetzungen von BewerberInnen an, bevor sie Übersetzungsaufträge vergeben. Das Ergebnis dieser Probeübersetzungen entscheidet über die weitere Zusammenarbeit. Sie können auch Sprachversionen anbieten, die nicht auf Ihrem Diplom stehen, vorausgesetzt, Sie beherrschen diese sicher. Professionelle ÜbersetzerInnen, insbesondere festangestellte, übersetzen in der Regel ausschliesslich in ihre Muttersprache.

Kann ich an der ZHAW doktorieren?

Ja, in Kooperation mit einer Universität. Die formellen Zulassungsbedingungen unterscheiden sich je nach Partneruniversität. Nähere Informationen finden Sie auf unserer [Webseite](#).